

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

117. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 30. Juni 2011

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß und Michael Schlecht	13361 A		
Wahl des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick als Mitglied im Gremium gemäß § 10 a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes	13361 B		
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	13361 B		
Absetzung der Tagesordnungspunkte 9, 10, 13, 17 a und 40	13364 A		
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	13364 A		
Tagesordnungspunkt 4:			
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drucksachen 17/6070, 17/6361)	13364 C		
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drucksachen 17/6246, 17/6361)	13364 C		
– Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine beschleunigte Stilllegung von Atomkraftwerken (Drucksachen 17/5179, 17/6361)	13364 C		
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes – Keine Übertragbarkeit von Reststrommen- gen (Drucksachen 17/5472, 17/6361)	13364 C		
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und zur Wiederherstellung des Atomkonsenses (Drucksachen 17/5035, 17/6361)	13364 D
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes – Abschalten der acht unsichersten Atomkraftwerke (Drucksachen 17/5180, 17/6361)	13364 D
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Beendigung der Nutzung von Atomkraftwerken zur kommerziellen Energieerzeugung in Deutschland) (Drucksachen 17/5931, 17/6361)	13364 D

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin BMJ	13455 A
Burkhard Lischka (SPD)	13456 B
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) ..	13457 D
Richard Pitterle (DIE LINKE)	13459 C
Ingrid Hönlinger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13460 D
Dr. Matthias Heider (CDU/CSU)	13461 D
Ingo Eglhoff (SPD)	13462 D
Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	13464 A

Tagesordnungspunkt 7:

Vereinbarte Debatte: 70. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion ...	13465 B
Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)	13465 C
Dr. h. c. Gernot Erler (SPD)	13466 C
Michael Glos (CDU/CSU)	13468 B
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	13469 A
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13470 A
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	13471 A
Peter Beyer (CDU/CSU)	13472 A

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Artikel-115-Gesetzes (Drucksachen 17/4666 (neu), 17/6241)	13473 B
Norbert Barthle (CDU/CSU)	13473 C
Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)	13475 B
Otto Fricke (FDP)	13476 D
Roland Claus (DIE LINKE)	13479 A
Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13480 B
Peter Aumer (CDU/CSU)	13481 D
Bettina Hagedorn (SPD)	13483 B
Otto Fricke (FDP)	13484 A
Norbert Brackmann (CDU/CSU)	13485 B

Zusatztagesordnungspunkt 21:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens (Drucksache 17/6384)	13486 D
---	---------

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 17/6290)	13486 D
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	13487 A
Thomas Oppermann (SPD)	13489 C
Dr. Stefan Ruppert (FDP)	13491 C
Halina Wawzyniak (DIE LINKE)	13493 A
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13494 A
Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU)	13495 D
Gabriele Fograscher (SPD)	13496 D

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindliche Tariflöhne und branchenspezifische Mindestlöhne erleichtern (Drucksache 17/4437)	13497 D
Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13498 A
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	13499 A
Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13499 D
Ottmar Schreiner (SPD)	13501 A
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ..	13502 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	13503 B
Ottmar Schreiner (SPD)	13503 C
Jutta Krellmann (DIE LINKE)	13504 D
Gitta Connemann (CDU/CSU)	13505 C
Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP)	13507 A
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	13508 A

Tagesordnungspunkt 17:

b) Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und Folgeresolutionen (Drucksache 17/6322)	13508 C
--	---------

Norbert Brackmann

- (A) doch gar nicht ausgeschöpft, und wir als Bundestag auch nicht.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Dann können Sie unserem Gesetzentwurf ja zustimmen!)

Wir haben bereits zusammengekürzt, und zwar anders, als Finanzminister Steinbrück das seinerzeit noch begründet hatte. Weil er wusste, dass man nur mit Zahlen operieren kann, die vorliegen, ist er davon ausgegangen, dass wir mit Soll-Zahlen operieren. Damit hätten wir diese 53 Milliarden ausschöpfen können. Im Laufe des Jahres 2010 zeichnete sich aber eine Verbesserung ab. Da haben wir bereits gesagt: Wir gehen auf die 44 Milliarden herunter. – Wenn wir jetzt Ihren Gesetzentwurf zugrunde legen, müssten wir retrospektiv völlig neue Berechnungen durchführen und unser ganzes Zahlenwerk neu aufdröseln. Inhaltlich – und das ist das eigentlich Dramatische – würde das noch nicht einmal etwas bringen.

Wie sehen denn die Zahlen aus? Wenn wir die 44 Milliarden zugrunde legen, dann müssten wir bei dem linearen Abbau jedes Jahr knapp 6 Milliarden weniger ausgeben. Das wären dann für 2011 38 Milliarden. Wir haben aber gerade vernommen, dass wir unter 40 Milliarden gehen. Das heißt, wir erreichen bei der Nettoneuverschuldung ohnehin genau diesen Wert, so dass Ihr Gesetzentwurf auch dort ins Leere laufen würde. Wenn wir das für 2012 weiterrechnen, müsste die Nettoneuverschuldung um weitere 6 Milliarden sinken. Das hieße, die Nettoneuverschuldung dürfte nur noch 32 Milliarden betragen.

- (B) Warten Sie die nächste Woche einmal ab. Ich bin ganz gespannt.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Ja!)

Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung uns einen Haushaltsentwurf vorlegt, bei dem die Nettoneuverschuldung unter diesen 32 Milliarden liegen wird. Das wird dann der schlagende Beweis dafür sein, dass wir konsequent eine solide Haushaltspolitik betreiben, deren Ansätze noch unter denen liegen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen. Das ist außerdem der schlagende Beweis für einen supersoliden Haushalt der Regierungskoalition, der den Menschen in Deutschland eine vernünftige Zukunft sichern wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Konsequenz dessen, worüber wir seit anderthalb Jahren diskutieren: intelligent zu sparen, um Wachstum zu produzieren.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Intelligent? Auf dem Rücken der Langzeitarbeitslosen!)

Die Folgen dieser Politik ernten wir heute. Mit unserem Wachstum erreichen wir über natürliche Einnahmeerhöhungen, dass wir die Schuldenbremse locker einhalten. Wenn heute in diesem Hause von Frau Hinz unter Hinweis auf die ALG-II-Verhandlungen vorgetragen wird, dass wir die Bundesagentur für Arbeit geschröpft hätten, kann ich nur sagen: Das gesamte Vermittlungsverfahren war weder von uns initiiert noch war es darauf

angelegt, dass wir in den Vermittlungsverfahren mehr Geld ausgeben oder dass es für den Bund teurer und damit die Einhaltung der Schuldenbremse auch noch zusätzlich erschwert wird. Insofern sollten Sie bei den Leisten bleiben.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein Vorschlag Ihrer Regierung!)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Schuldenbremse zum Erfolg geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Artikel-115-Gesetzes. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6241, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4666 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Zustimmung der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt. Danach entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Interfraktionell ist vereinbart, die heutige **Tagesordnung** um die Beratung einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu einem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu **erweitern** und diese jetzt als Zusatzpunkt 21 aufzurufen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Somit rufe ich jetzt den Zusatzpunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu einem Antrag auf **Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens**

– Drucksache 17/6384 –

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6384, die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu erteilen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich den Zusatzpunkt 6 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 17/6290 –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Günter Krings von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben den Deutschen Bundestag, also auch die Opposition, im Zusammenhang mit unserem heute auch förmlich einzubringenden Gesetzentwurf zum Bundestagswahlrecht – das gebe ich unumwunden zu – auf eine lange Geduldsprobe gestellt. Aber diese Geduldsprobe ist zu Ende: Wir, die Koalition, haben in dieser Sitzungswoche unseren Gesetzentwurf vorgelegt. Ich freue mich besonders, dass wir zumindest mit der ersten Lesung die heute ablaufende Frist einhalten; es ist schade, dass wir sie nur mit der ersten Lesung und nicht, wie es sich eigentlich gehört – auch das habe ich schon beim letzten Mal gesagt –, mit der dritten Lesung einhalten.

(Beifall der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE])

- (B) Aber – wir haben das schon in den letzten Debatten erklärt – es ist auch eine komplizierte, komplexe Materie.

Es wäre sicherlich noch schöner gewesen, vielleicht schon fraktionsübergreifende Konsenspunkte zu haben; aber alle anderen Fraktionen – ich nehme das gar nicht übel; denn das gebot die Zeit – haben ihre Anträge bereits vorgelegt. Wir nutzen die Regelungen, die uns das Grundgesetz und die Geschäftsordnung vorgeben, um im Bundestag über die vier verschiedenen Anträge zu debattieren und uns in Anhörungen und Ausschusssitzungen zu beraten. Das ist das gesetzlich vorgesehene Verfahren.

Ganz überraschend dürfte das, was wir in dieser Woche vorgeschlagen haben, nicht sein. Wir haben uns schon mehrfach öffentlich zu den Grundstrukturen unserer Vorschläge geäußert; das haben der Kollege Ruppert, der Kollege Uhl, ich und andere getan. Ich habe an dieser Stelle seit zweieinhalb Jahren erklärt: Wir wollen das Wahlrecht nicht komplett umkrempeln; wir wollen einen minimalinvasiven Eingriff, weil sich das Wahlrecht – die Verbindung aus Erst- und Zweitstimme und das System des personalisierten Verhältniswahlrechts – im Kern bewährt hat. Wir wollen nur so viel reformieren, wie notwendig ist, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen schlagen wir dem Haus eine Lösung vor, die sich eng an den Ursachen des Problems orientiert. Es ist

in der Politik ohnehin ratsam, Lösungen zu finden, die mit den Ursachen des Problems etwas zu tun haben. (C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns ausdrücklich nicht den Auftrag gegeben, die Überhangmandate abzuschaffen. Wir gehen die entscheidende Ursache des negativen Stimmgewichts an. Das sind nicht zentral die Überhangmandate, sondern das ist die Verknüpfung der Landeslisten in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Landeslisten müssen getrennt werden. Das ist eine verblüffend einfache Erkenntnis. Wenn das Problem die Verknüpfung der Landeslisten ist, ist die Lösung die Trennung der Landeslisten. Der Kern unseres Vorschlags – so simpel ist das – ist die Streichung eines einzigen Paragraphen, des § 7 Bundeswahlgesetz, der diese Verbindung bislang möglich gemacht hat.

Zu dem Vorschlag konkret: Wir schlagen ein einfaches Verfahren mit zwei Rechenschritten und einem dritten, ergänzenden Schritt vor. Im ersten Schritt werden die 598 Mandate des Deutschen Bundestages auf die 16 Bundesländer aufgeteilt. Nach welchem Kriterium? Auch darüber gibt es Diskussionen. Wir haben gesagt: Das beste Kriterium ist die Wahlbeteiligung. Wir können nicht immer die mangelnde Wahlbeteiligung beklagen und sagen, dass es für die Aufteilung egal ist, wie hoch die Wahlbeteiligung ist. Wir werden dem Prinzip der Erfolgswertgleichheit dann gerecht, wenn wir die Aufteilung nach der Wahlbeteiligung und nicht nach der Bevölkerungszahl vornehmen.

Der zweite Rechenschritt ist ebenfalls ganz einfach. In jedem Bundesland werden die einzelnen Mandate entsprechend dem Wahlergebnis auf die Parteien aufgeteilt. (D)

Wir haben uns entschlossen, einen dritten, ergänzenden Schritt vorzunehmen – eine Modifikation –; denn wir müssen einräumen, dass durch die Kappung der Landeslisten relativ viele Reststimmen übrigbleiben. Das kann zu Verwerfungen zwischen den Parteien führen. Das betrifft übrigens große wie kleine Parteien; das will ich hier einmal ganz deutlich sagen. Eine Partei hat Pech, wenn sie aufgrund dieser Trennung in 16 Ländern knapp vor dem nächsten Mandat hängenbleibt. Ich finde es nur fair, dafür einen gewissen Ausgleich vorzusehen, diese Reststimmen einzusammeln und zusätzlich auf die Landeslisten, die die meisten Reststimmen haben, zu verteilen. Das ist ein sinnvoller Schritt, auch wenn der Bundestag dadurch um einige wenige Mandate erweitert werden könnte. Wir gehen nach sehr klaren Rechnungen davon aus, dass wir dabei im einstelligen Bereich bleiben. Wir würden deutlich weniger stark zulegen, als das bei den Ausgleichsmandaten der Fall wäre, die die SPD vorgeschlagen hat. Das könnte 30 bis – im ungünstigsten Fall – 100 Ausgleichsmandate bedeuten. Unser Vorschlag bedeutet eine vertretbare, ganz geringfügige Ausweitung des Bundestages.

Ist das ein perfekter Vorschlag? Nein, natürlich ist das kein perfekter Vorschlag. Es ist aber mit Abstand der beste Vorschlag von denen, über die in diesem Haus und in der Wissenschaft diskutiert wurde;

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Günter Krings

- (A) denn wir beseitigen das negative Stimmgewicht nach den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. In dem entsprechenden Urteil wurde festgestellt, akzeptabel sei ein negatives Stimmgewicht allenfalls in seltenen, unvermeidbaren Ausnahmefällen. In diesem Sinne beseitigen und verhindern wir das negative Stimmgewicht ausnahmslos im Regelfall.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sehr schön formuliert!)

Nur bei nicht lebensnaher, unrealistischer Betrachtung kann dieser Effekt eintreten.

(Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Wähler darf nur so wählen, dass der Regelfall eintritt!)

Wir halten uns sehr eng an den Wortlaut des Bundesverfassungsgerichts. Mit diesem Ansatz wird das Problem gelöst. Vor allem aber – und das ist viel wichtiger – werden damit keine neuen großen Probleme geschaffen, was Folge der Oppositionsvorschläge wäre.

Wem unser Vorschlag nicht hundertprozentig zusagt, wer das Haar in der Suppe sucht – das kann man immer finden –, der müsste eigentlich spätestens dann überzeugt sein, wenn er sich einmal kurz die Vorlagen der Opposition anschaut. Die Grünen, inzwischen auch die Linken, fordern die Verrechnung der Überhangmandate mit Listenmandaten auf anderen Landeslisten; das ist bekannt. Dann müssten die Überhangmandate, die zum Beispiel in Baden-Württemberg und Sachsen entstehen könnten, dadurch kompensiert werden, dass man bereits gewonnene Listenmandate in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg oder anderswo abzieht. Das ist keine gerechte Lösung.

- (B)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Das ist eine grob ungerechte Lösung, gerade für die Länder, die in der Regel keine Überhangmandate erhalten. Ich komme aus einem solchen Bundesland. Das ist eine föderalismusfeindliche Lösung. Die Länder werden doppelt bestraft: Sie erhalten keine Überhangmandate, und beim Ausgleich müssen sie für die anderen auch noch sozusagen die Kompensation leisten. Das ist föderalismusfeindlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zugleich ist der Vorschlag bürgerfeindlich; denn er führt auch zu einer schlechteren Repräsentanz der Einwohner dieser Länder. Einige ganz konkrete Beispiele: Wäre bei der letzten Bundestagswahl Ihr Modell angewandt worden, hätte das dazu geführt, dass die CDU in Brandenburg trotz 327 000 Wählern nur ein einziges Bundestagsmandat erhalten hätte. In Brandenburg hatten die Grünen 77 000 Wähler und hätten auch ein Bundestagsmandat bekommen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Da sieht man, wie die Grünen arbeiten!)

In Bremen hatte die CDU 81 000 Wähler und hätte kein einziges Bundestagsmandat bekommen. Ich kann durchaus verstehen, dass die Grünen diesen Vorschlag gut finden, wenn sie dadurch in Brandenburg mit 77 000 Stim-

men genauso viele Mandate bekommen wie die CDU mit 327 000 Stimmen. Aber dies ist nicht fair. Deswegen können wir diesen Vorschlag nicht umsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Noch absurder ist natürlich, wenn man, wie auch vorgeschlagen, direkt gewählten Abgeordneten das Mandat zur weiteren Kompensation von Überhangmandaten ablehnen will. Auch das ist Teil des grünen Vorschlags.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Ungeheuerlich!)

Das wäre wirklich Gift für die Akzeptanz des Wahlrechts in Deutschland. Wir haben oft über mögliche Sargnägel für die Demokratie gesprochen. Das wäre ein solcher Sargnagel. Das, was Grüne und Linke hier vorgeschlagen haben, erinnert – das müssen wir in aller Sachlichkeit sagen – ein bisschen an den Arzt, der stolz verkündet: Die Operation – nämlich die Beseitigung des negativen Stimmgewichts – ist geglückt, nur leider ist der Patient Demokratie dabei verstorben. – Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Thomas Oppermann [SPD]: Das ist aber weit hergeholt!)

Eine brauchbare Alternative stellt im Ergebnis auch der Vorschlag der SPD nicht dar, einen Ausgleich von Überhangmandaten vorzunehmen. Er löst das selbstgestellte Problem nicht. Was ist negatives Stimmgewicht? Negatives Stimmgewicht heißt: Wenn x Stimmen für eine Partei A weniger abgegeben werden, bekommt sie dadurch einen Sitz mehr. Das ist zugegebenermaßen ein widersinniges Ergebnis. Genau das Problem lösen Sie nicht. Bei Ihrem Vorschlag besteht es weiter: Es werden x Stimmen weniger abgegeben, und die Partei bekommt trotzdem einen Sitz mehr. Genau dieses Phänomen gehen Sie nicht an.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das wird alles am Ende ausgeglichen!)

Das Verfassungsgericht hat aber nicht gesagt, dass das negative Stimmgewicht ausgeglichen werden soll, es hat gesagt, dass es beseitigt werden soll.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist der entscheidende Punkt!)

Der zweite Nachteil dieser Lösung ist, dass sie zu einer drastischen Vergrößerung des Bundestages, durchaus auch im dreistelligen Bereich, führen würde. Der Vorschlag, dafür die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren, ist vielleicht gut gemeint, Herr Oppermann, wäre aber eine Verschlimmbesserung. Denn die Direktwahlkreise in unserem Land sind ein ganz entscheidendes Bindeglied zwischen Bürger und Bundestag. Die Direktwahlkreise sind das Fundament für die Akzeptanz und Bürgernähe unserer Politik. Eine Verringerung der Zahl der Direktwahlkreise würde zu weniger Bürgernähe führen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C)

(D)

Dr. Günter Krings

- (A) Der Hauptunterschied zwischen den Vorschlägen der Opposition und unserem Gesetzentwurf als Regierungskoalition ist: Wir wollen zentral das negative Stimmgewicht beseitigen.

(Zuruf der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE])

Sie wollen die Überhangmandate beseitigen. Man kann sich – das sage ich ganz ausdrücklich – darüber unterhalten, wie man mit Überhangmandaten umgeht, ob man vielleicht einen Teilausgleich vornimmt. Das alles sind Überlegungen, die man politisch anstellen kann. Aber – das sage ich noch einmal – das reicht nicht aus, um das Problem des negativen Stimmgewichts, so wie das Bundesverfassungsgericht es versteht, zu lösen.

Eines ist nicht in Ordnung: hier so zu tun, als ob der einzige Weg, das Problem des negativen Stimmgewichts zu lösen, ein Angriff auf die Überhangmandate ist. Wir sollten uns gemeinsam davor hüten, die Gerichtsentscheidung dafür zu missbrauchen, ein politisches Ziel, über das man politisch streiten kann, mit verfassungsrechtlichen Weihen zu versehen. Das ist nicht fair und angemessen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, das eine verfassungsrechtliche Entscheidung und keine politische Grundentscheidung getroffen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Im Deutschen Bundestag – das sage ich mit Blick auf die Überhangmandate sehr deutlich – gibt es keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse. Auch die Abgeordneten, die ihr Mandat einem Überhangmandat zu verdanken haben, sind vollwertige Mitglieder unseres Hauses. Das wird durch die Vorschläge der Opposition ein wenig infrage gestellt. Unser Wahlrecht basiert auf Erst- und Zweitstimmen. Ein integraler Bestandteil dieses Systems sind die Überhangmandate.

Das hat auch einmal in weiten Teilen die Opposition so gesehen, die SPD und auch die Grünen. Ich darf daran erinnern, dass fast jahrzehntelang der Hauptprofiteur der Überhangmandate die SPD war. Ich darf daran erinnern, dass ein gewisser Gerhard Schröder als Bundeskanzler 2001 hier in diesem Hause nur deshalb die Vertrauensfrage gewonnen hat, weil er Überhangmandate hatte. Die Mehrheit war so knapp, dass er ohne diese Überhangmandate nach den Wahlen 1998 und 2002 nicht Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewesen wäre.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wäre nicht schlimm gewesen!)

Wir hätten das nicht bedauert; ich möchte das nur einmal so feststellen.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Es gibt immer Alternativen in der Politik. Wir werden schauen, ob es Brücken zwischen den Vorschlägen gibt. Dazu wird es Gespräche und ein Anhörungsverfahren geben; das ist selbstverständlich.

Ich möchte noch kurz ein gemeinsames Anliegen erwähnen, das wir in diese Gespräche einbringen wollen. Wir wollen den subjektiven Rechtsschutz im Wahlverfahren einführen; diesen gibt es zurzeit in Deutschland

nicht. Das ist ein weißer Fleck auf der Rechtsschutzkarte Deutschlands. Darüber sollten wir uns in allen Fraktionen einig sein. Wir hatten überlegt, das in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen; das ist übrigens eine der Ursachen, warum wir diesen Vorschlag relativ spät vorlegen. Uns ist dann klar geworden, dass dies zu komplex und schwierig wäre; es erfordert vielleicht sogar eine Grundgesetzänderung.

Von daher freue ich mich auf die Gespräche zur Frage eines negativen Stimmgewichts, aber auch zur Einführung eines Rechtsschutzes in Bezug auf Wahlsachen in Deutschland.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sehr überzeugend!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Thomas Oppermann von der SPD-Fraktion.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist der 30. Juni. Heute läuft die vom Bundesverfassungsgericht vor drei Jahren gesetzte Frist zur Reparatur des Wahlrechts ergebnislos ab.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber erst um 24 Uhr! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Noch ist alles richtig!)

Das hat schwerwiegende Konsequenzen. Wir haben im Augenblick in Deutschland kein Wahlrecht, das angewendet werden kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Stimmt nicht! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Schämt euch!)

Auf der Basis dieses Wahlrechts kann keine Bundestagswahl mehr durchgeführt werden. Eine Wahl, die durchgeführt werden würde, wäre ungültig. Der Bundestag müsste aufgelöst werden, und es gäbe dann nicht einmal mehr ein Parlament, das ein verfassungsgemäßes Wahlrecht verabschieden könnte. In diese groteske Situation haben Sie den deutschen Parlamentarismus gebracht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Früher haben die Politiker von Union und FDP immer die rechtsfreien Räume in der Gesellschaft kritisiert. Wenn Hausbesetzer sich anmaßen, ein Haus zu besetzen, hat Herr Uhl gesagt: Das ist ein rechtsfreier Raum, den dürfen wir nicht dulden.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das gab es in München nie!)

Heute schaffen Sie – nicht in der Gesellschaft, aber mitten im Staat, im Bereich des für die Demokratie konstitutiven Wahlrechts – einen rechtsfreien Raum in unserer Demokratie. Das ist ein unerträglicher Zustand, den Sie da geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard

Thomas Oppermann

- (A) Grindel [CDU/CSU]: Parlamentarische Hausbesetzung! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!

Wer eine dreijährige Frist des Bundesverfassungsgerichts nicht respektiert, der missachtet unsere Demokratie und unsere Verfassung. Und er zeigt eine beispiellose Respektlosigkeit gegenüber dem Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

Ich komme nun zu dem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben. Das ist kein Gesetzentwurf zur Reform unseres Wahlrechts, sondern ein Gesetzentwurf zur Absicherung eines machtpolitischen Sondervorteils in Gestalt von Überhangmandaten. Das ist das einzige Ziel, das Sie verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten bisher in Deutschland ein einheitliches Wahlgebiet: Das deutsche Volk wählte den Deutschen Bundestag. Sie spalten jetzt das einheitliche Wahlgebiet in 16 verschiedene Wahlgebiete auf. Mal werden diese Wahlgebiete getrennt, dann werden sie an anderer Stelle bemerkenswerterweise wieder miteinander verbunden.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: In Bayern war das schon immer so!)

- (B) Das ist ein dürftiges Notkonstrukt, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts in keiner Weise Rechnung trägt.

(Beifall des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Oh doch!)

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Sie erfinden jetzt sogar ein ganz neues negatives Stimmgewicht. Bisher gab es das nur im Zusammenhang mit Überhangmandaten.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Not macht erfinderrisch!)

Jetzt aber beziehen Sie in die Verteilung der Mandate auf die Länder – mit weitreichenden Folgen – auch die Stimmen ein, die nach dem geltenden Wahlrecht unter den Tisch fallen würden, weil die entsprechenden Parteien keine 5 Prozent erreicht haben.

Die 58 000 Wählerinnen und Wähler, die 2009 in Berlin die Piratenpartei gewählt haben, wollten die Piratenpartei wählen. Jetzt würden diese Stimmen aber mitzählen – mit der Konsequenz, dass das Land Berlin ein Mandat mehr als bei der letzten Wahl bekäme.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nicht schlecht, oder? Was haben Sie gegen Berlin?)

Innerhalb von Berlin entfele dieses Mandat auf die Grünen. Ich unterschätze die Wähler der Piratenpartei nicht; aber sie wollen ganz sicher eines nicht: Sie wollen nicht,

dass ihre Stimme dazu führt, dass die Grünen ein Mandat mehr bekommen. (C)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eher als die SPD!)

Das ist die Konsequenz Ihres Wahlrechts bzw. des negativen Stimmgewichts, das Sie ganz neu in unser Wahlrecht einbringen wollen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber können wir reden!)

Damit werden Sie vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Erfolg haben.

Sie trennen die Wahlgebiete, um die Wanderung von Mandaten zwischen Landeslisten zu unterbinden. Dann aber müssen Sie die 16 Wahlgebiete wieder verbinden, weil Sie eine bundeseinheitliche 5-Prozent-Klausel beibehalten wollen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hü und hott!)

Sie müssen das auch verbinden, weil die FDP unbedingt die Verwertung der Reststimmen haben möchte.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Da hat er komplett recht!)

Die CDU trennt, damit sie die Überhangmandate behalten kann. Die FDP verbindet, damit die Reststimmen verwertet werden können.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rest-FDP!)

Jeder von Ihnen will bei der Gestaltung des Wahlrechts auf seine Kosten kommen. (D)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist ja eine Resteverwertungscoalition! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Wo sind denn eure Reste?)

Ich sage Ihnen: Das Wahlrecht ist nicht dazu da, dass die Parlamentsmehrheit auf ihre Kosten kommt, sondern das Wahlrecht ist Ausdruck des großen Versprechens der Demokratie. Das große Versprechen der Demokratie ist die Gewährleistung des gleichen Wahlrechts für alle Wahlbürgerinnen und Wahlbürger. Das bedeutet, ihre Stimme muss das gleiche Gewicht haben.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Eben! Das wollen wir auch!)

Es darf kein doppeltes Stimmgewicht geben. Überhangmandate bedeuten aber im Ergebnis ein doppeltes Stimmgewicht, nämlich für Wählerinnen und Wähler von Abgeordneten, die ein Überhangmandat gewinnen. Ich sage Ihnen: Wir wollen die Überhangmandate abschaffen und dieses Problem in der politischen Auseinandersetzung lösen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr resignativ!)

Wenn Sie Überhangmandate im Wahlrecht verankern und absichern wollen, wird der politischen Debatte eine juristische Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht folgen.

Thomas Oppermann

- (A) (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Machen wir es doch erst einmal hier! Reden wir erst mal politisch! Das Juristische kommt dann später!)

Jetzt ist der Zeitpunkt, zu handeln. Am Ende könnte es allerdings darauf hinauslaufen, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit von Überhangmandaten abschließend klären muss.

Ich sage Ihnen ganz kurz, warum wir Überhangmandate für verfassungswidrig halten. Das hat vier Gründe:

Der erste Grund ist das doppelte Stimmgewicht, das ich schon erwähnt habe.

Zweitens führen Überhangmandate zu einer massiven regionalen Umverteilung bzw. Ungleichverteilung der Mandate. So hat Baden-Württemberg bei der letzten Bundestagswahl zehn Überhangmandate erhalten, für die man dort aber überhaupt keine Zweitstimmen bekommen hat.

Drittens beeinträchtigen Überhangmandate die Chancengleichheit der Parteien. Die SPD musste bei der letzten Bundestagswahl im Durchschnitt 68 500 Stimmen erhalten, um ein Mandat zu gewinnen. Die Union bekam ein Mandat schon bei 61 000 Stimmen. Das ist ein Sondervorteil, der nicht legitimiert ist.

(Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Dann müsst ihr eure Kandidaten besser aufstellen!)

- (B) Viertens können Überhangmandate schlimmstenfalls sogar die Zweitstimmenmehrheit umdrehen. Das wäre in der Tat eine Situation, in der die Menschen das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie verlieren würden. Wir werden ein Wahlgesetz, das Überhangmandate weiter absichert, dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorlegen; das sage ich Ihnen schon jetzt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Von Ihnen erwarten wir, dass Sie diesen Gesetzentwurf schnell mit Ihrer Mehrheit verabschieden, damit wir genügend Zeit für die gerichtliche Überprüfung haben.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wollen wir nicht erst noch einmal darüber reden, Herr Oppermann?)

Das Wahlrecht muss klar, einfach und manipulationsfrei ausgestaltet werden. Wenn die Koalition die Machtpolitik über das Verfassungsrecht stellt, dann werden wir die Hilfe des Bundesverfassungsgerichts suchen und ein demokratisches, gleiches Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Stefan Ruppert von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein relativ bekannter Verfassungsrechtler hat gesagt, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, die uns in die Lage versetzt, das bestehende Wahlrecht abschaffen zu müssen. Damit wollten wir uns nicht zufriedengeben. Wir waren der Meinung, das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Es ist in seinen Grundzügen zu erhalten. Ich glaube, es ist lohnend, darüber nachzudenken, wie man es erhalten kann. Wir haben das zugegebenermaßen lange getan.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu lange!)

Aber die Aufgabe war sehr kompliziert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben inzwischen eine Lösung gefunden – das muss man Herrn Oppermann entgegen –, die vielerlei Vorteile hat. Sie hat ein unitarisches Element, weil sie die Fünfprozenthürde auf Bundesebene erhält. Sie hat ein föderales Element, weil sie, das Prinzip des negativen Stimmgewichts beseitigend, 16 Wahlgebiete kennt. Allerdings berücksichtigt sie – das ist der dritte Aspekt – den gleichen Erfolgswert der Stimmen, weil sie in den kleiner werdenden Wahlgebieten auch die unter den Tisch fallenden Stimmen im Rahmen einer Reststimmenverwertung zu Mandaten werden lässt. (D)

(Thomas Oppermann [SPD]: Überlaufmandate!)

Es wäre ein echtes verfassungsrechtliches Problem, wenn wir 16 Wahlgebiete und damit 16-mal Rundungsungenauigkeiten bei der Mandatsverteilung schaffen würden, ohne die dann unter den Tisch fallenden Stimmen einer Reststimmenverwertung zuzuführen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gehen Sie doch einfach einen anderen Weg! Dann haben Sie das Problem nicht!)

Insofern ist die bestehende Lösung mit einem unitarischen, einem föderalen Element und einem Element des gleichen Erfolgswerts jeder Stimme eine sachgerechte Lösung.

Ich höre, wir hätten eine Staatskrise oder kein verfassungsgemäßes Wahlrecht.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt ja wohl!)

Ich will Sie jetzt nicht mit den Einzelheiten juristischer Präzision behelligen. Aber erstens haben wir ein Wahlrecht,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ein verfassungswidriges!)

Dr. Stefan Ruppert

- (A) zweitens sind wir zu diesem Zeitpunkt bei der ersten Lesung, und drittens haben wir die Möglichkeit, innerhalb der Fristen der Auflösung für den Bundestag jederzeit ein verfassungsgemäßes Wahlrecht abschließend herzustellen. Sie sollten das Wort „Staatskrise“ für wirklich ernsthaftere Problemlagen verwenden, anstatt es so inflationär zu benutzen und somit zu entwerten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Leider erliegen Sie dem politischen Reflex, die Wahlrechtsfrage nach der bestehenden politischen Wetterlage und den politischen Umfragewerten anzugehen. Sie haben nicht das Selbstbewusstsein, zu glauben, dass Sie irgendwann einmal wieder erstarken.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist souverän!)

Sie haben auch nicht das Selbstbewusstsein, zu sehen, dass Sie in der Vergangenheit durchaus zahlreiche Überhangmandate gewonnen haben. In 60 Jahren haben Sie sich nie über Überhangmandate beschwert. Sie haben über 60 Jahre lang davon profitiert. In schweren Phasen Ihrer Partei hat sich Rot-Grün auf diese Mandate verlassen; Herr Krings hat das schon gesagt. Herr Schröder ist nur deswegen im Amt geblieben, weil Sie diese Mandate hatten. Jetzt spielen Sie sich aufgrund der aktuellen Wetterlage plötzlich zum Bekämpfer dieser Mandate auf.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Man muss einmal sagen: Die SPD hat in drei Jahren keine Lösung des Problems vorgelegt.

- (B) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Sie haben vielmehr ihre gesamte Kraft darauf verwendet, zu behaupten, das Problem sei nicht das negative Stimmgewicht, sondern das Problem seien die Überhangmandate. Sie versuchen der geneigten Öffentlichkeit vorzuführen, dass wir ein Problem A und ein Problem B haben.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns zwar die Lösung des Problems A aufgegeben. Sie aber wollen sich lieber dem Problem B – den Überhangmandaten – widmen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil das zusammenhängt und das eine durch das andere entsteht!)

Wenn wir die Wahl 2005, die Nachwahl in Dresden, nicht unter dem damaligen Wahlrecht, sondern unter dem Wahlrecht, das die SPD jetzt vorschlägt, durchgeführt hätten, dann hätte die Union trotz weniger Stimmen noch immer ein Mandat mehr bekommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da hören Sie es!
So ist es!)

Da muss man sich doch folgende Kontrollfrage stellen: Entfällt dann nicht der Klagegrund für die Klage beim Bundesverfassungsgericht?

(Thomas Oppermann [SPD]: Ja!)

Die Antwort ist Nein.

(C)

(Thomas Oppermann [SPD]: Nein! Falsch!)

Wer auf eine solche Weise mit den uns gestellten Aufgaben umgeht, der ist, was diese Frage angeht, meiner Meinung nach nicht in der Position, zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU –
Gisela Piltz [FDP]: So viel zur Ehrlichkeit der Sozialdemokraten!)

Es fällt mir schwer, dies zu sagen: Den einzigen diskutablen Entwurf aus Oppositionskreisen hat die Linke eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass in Ihrem Entwurf direkt gewählte Mandate,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind doch keine Mandate!)

also Mandate mit einer sozusagen größtmöglichen Legitimation, schlicht entfallen – so haben es die Grünen vorgeschlagen – und ganze Wahlkreise in Deutschland überhaupt keinen Abgeordneten haben, zeigt, dass es sich hierbei nicht um einen verfassungsrechtlich satisfaktionsfähigen Vorschlag handelt. Es erübrigt sich daher von selbst, darüber zu diskutieren. Die Linken lösen das Problem, dass ein ganzer Wahlkreis kein Mandat hat, indem sie sagen: Wir gleichen es aus. Dieses Vorgehen – das ist es, was aus unserer Sicht dagegen spricht – zieht aber einen enormen Hebel für die Vergrößerung des Bundestages nach sich.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Auf Bundesebene!)

(D)

Sie würden einen enorm vergrößerten Bundestag schaffen. In gewissen Konstellationen wären es gegebenenfalls 100 bis 120 zusätzliche Mandate. Stellen Sie sich vor, eine Partei erreicht beim ersten Mal 8 Prozent und beim zweiten Mal 10 Prozent. Weil es aber keine Ausgleichsmandate mehr gibt, hat sie beim zweiten Mal 2 Prozent mehr und trotzdem weniger Mandate.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann doch passieren!)

Das sind alles Ungenauigkeiten, die man Ihnen nicht durchgehen lassen kann.

Am Ende bleibt zu sagen: Das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland hat sich in allen Grundzügen bewährt. Anders, als Sie es glauben, sind Überhangmandate bis zu einer Größenordnung von 5 Prozent vom Verfassungsgericht nicht beanstandet worden. In der aktuellen Entscheidung, die wir heute diskutieren, wurde sogar gesagt, dass sie explizit zulässig sind.

Insofern ist mein Petition: Lasst es uns um ein weiteres Element des subjektiven Wahlrechtsschutzes ergänzen. Wir haben in der Tat lange gebraucht. Aber dafür hat die Koalition auch ein gutes Ergebnis erzielt, nicht nur, was den Stil der Zusammenarbeit angeht. Wir haben trotz zum Teil unterschiedlicher Interessenlage – das liegt bei kleinen und großen Parteien in der Natur der Sache – mit der CDU/CSU gut zusammengearbeitet. Wir

Dr. Stefan Ruppert

- (A) haben einen tollen Vorschlag, mit dem wir stolz in die Öffentlichkeit treten können. Ich glaube, die Bundesrepublik Deutschland hat ein gutes Wahlrecht, wenn wir diesen Gesetzentwurf beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Halina Wawzyniak von der Fraktion Die Linke.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Einzelheiten des Koalitionsentwurfs einsteigen, möchte ich noch einmal sehr deutlich auf etwas hinweisen, was der Kollege Oppermann schon gesagt hat: Wir haben mit dem Ablauf des heutigen Tages kein verfassungsgemäßes Wahlrecht mehr. Ich finde, das ist für eine Demokratie, das ist für unser Land ein Skandal. Es ist eine Missachtung des Verfassungsgerichts und des Parlaments. Da hilft es Ihnen auch nicht, dass wir heute die erste Lesung haben;

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

denn erstens beschließen wir heute nichts, sondern wenn wir etwas beschließen, dann tun wir das nach der Sommerpause.

- (B) Zweitens wirft der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf erhebliche Zweifel an der Verfassungsgemäßheit auf. Sie selbst schreiben auf Seite 11 in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, dass das negative Stimmgewicht nicht abgeschafft wird, sondern nur erheblich reduziert wird. Im Laufe der 35-seitigen Drucksache gibt es noch verschiedene andere Formulierungen. Fakt bleibt aber, das negative Stimmgewicht wird gerade nicht ausgeschlossen.

Drittens ist in Bezug auf Ihren Gesetzentwurf, zumindest was den berühmten § 6 Abs. 2 a – das ist die sogenannte Reststimmungsverwertung – angeht, völlig unklar, ob er dem Gebot der Normenklarheit genügt. Das wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Im Übrigen wird auch auf der Seite *wahlrecht.de* heftig darüber gestritten. Das könnte man hier einmal vorlesen. Ich glaube, dann hätten wir sehr viele Fragezeichen hier im Raum.

Fakt ist: Bei Ihrem Gesetzentwurf ist völlig unklar, was der Wähler und die Wählerin mit seiner oder ihrer Stimme erreicht. Richtig ist: Ihr Gesetzentwurf ist *ein* Lösungsvorschlag. Dankenswerterweise haben Sie geschrieben, dass es einer von vielen möglichen Lösungsvorschlägen ist. Sie setzen darauf, dass wir – ich mache es jetzt einmal sehr einfach – 16 getrennte Wahlgebiete haben, die Landeslisten nicht als verbunden gelten. Entsprechend der Wählerbeteiligung werden die Sitze auf die Länder umgelegt. Dann werden die Zweitstimmen, die eine Partei erreicht hat, auf die Länder umgerechnet. Dann erhält man eine bestimmte Zahl von Mandaten, von der die Direktmandate abgezogen werden.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Sie haben es doch verstanden!)

(C)

Dann gibt es noch den Reststimmenausgleich. Wenn ich den jetzt erklären würde, wäre meine Redezeit zu Ende. Der ist nämlich so kompliziert, dass ihn tatsächlich keiner wirklich versteht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wenn Sie es nicht verstehen, heißt das nicht, dass es keiner versteht!)

Ich will aber noch etwas zur Berliner Zweitstimme sagen. Das Problem, das Sie lösen wollen, besteht darin, dass Direktmandate errungen werden, die Partei, deren Kandidaten diese Direktmandate gewinnen, danach aber nicht ins Parlament kommt. Ich kann Ihnen versprechen: Es handelt sich um einen einmaligen Vorfall aus dem Jahre 2002, jedenfalls was unsere Partei angeht. Sie könnten das Problem auch dadurch lösen, dass Sie die Fünfprozenthürde abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Generell kann ich Ihnen sagen: Ihr Gesetzentwurf greift zu kurz. Sie haben dankenswerterweise angesprochen, dass in Ihrem Gesetzentwurf kein Wort zum Rechtsschutz bei Nichtzulassung einer Partei auftaucht. Das ist völlig inakzeptabel. Ich verweise darauf, dass meine Fraktion die einzige Fraktion ist, die einen konkreten Vorschlag dazu unterbreitet hat, wie man Rechtsschutz suchen kann, wenn man nicht zur Wahl zugelassen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für den Vorschlag der Linken werben. Ich bedanke mich auch für das Lob der FDP und empfehle sowohl Union als auch FDP, noch einmal genauer nachzulesen. Unsere Ausgleichsmandatsregelung bezieht sich auf die Bundesebene. Wie Sie da auf 100 Mandate kommen, würde ich gerne einmal wissen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ich habe Sie gar nicht angesprochen! Das war die SPD!)

Wir fordern das aktive Wahlrecht ab 16. Wir fordern das aktive Wahlrecht für Menschen, die seit fünf Jahren hier legal in Deutschland leben.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Für verurteilte Straftäter!)

Ferner fordern wir das Verbot von Wahlcomputern.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war heute Morgen gemeinsam mit dem Kollegen Oppermann bei der Übergabe von 4 100 Unterschriften, die Mehr Demokratie e. V. unter der Überschrift „Wählen ohne Überhang!“ gesammelt hat. Mein konkreter Vorschlag an Sie von Union und FDP ist: Wenn Sie zu Gesprächen über das Wahlrecht einladen, dann laden Sie doch auch Mehr Demokratie ein, damit deren Vertreter mit am Tisch sitzen. Da ich von Mehr Demokratie e. V. Unterschriftenlisten bekommen habe und Sie heute Mor-

Halina Wawzyniak

- (A) gen nicht da waren, übergebe ich sie Ihnen jetzt und sage: Machen Sie was draus!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Volker Beck von Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsredner versuchen hier, die aktuelle schwierige Situation wegzureden. Lesen Sie doch einmal die Worte des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Papier, zur Situation nach, die wir ab null Uhr morgen früh haben.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Er schreibt jetzt für jeden!)

Die Bundesrepublik Deutschland steht dann ohne ein Wahlrecht dar.

Herr Papier hat Ihnen die Konsequenzen ausgemalt. Er hat gesagt: Wenn ein Bundestag nach diesem verfassungswidrigen Wahlrecht gewählt werden würde, könnte die Wahl aufgrund einer Wahlprüfungsbeschwerde womöglich für ungültig erklärt werden.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wir wollen den Bundestag nicht auflösen!)

- (B) Eine Heilung des verfassungswidrigen Wahlgesetzes durch den Bundestag selbst wäre dann eben nicht mehr möglich.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Beck, wir können nicht wählen!)

Das sind nicht meine Worte, sondern die des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

Ab morgen früh um null Uhr droht eine Staatskrise, wenn die Kanzlerin hier die Nerven verliert

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das wird nicht passieren!)

– bei dieser Koalition könnte ich es total verstehen, wenn ihr das passieren würde – und die Vertrauensfrage stellt, die sie mit irgendeiner Vorlage verbindet – womöglich mit der Griechenlandhilfe – und dann verliert. Was ist dann los?

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Machen Sie es einfach ein bisschen kleiner!)

Das kann in der nächsten Woche passieren, das kann auch in der ersten Sitzungswoche im September passieren. Deshalb ist die jetzige Situation keine Kleinigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie drei Jahre für diesen Gesetzentwurf gebraucht haben, erklärt sich mir allerdings nicht.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Sie haben gar keinen!)

- Wir haben gar keinen? Unser Gesetzentwurf war der erste, der vorlag. (C)

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das ist aber der schlechteste!)

Mit ihm würden das negative Stimmgewicht und die Problematik der Überhangmandate eindeutig beseitigt. Das Bundesverfassungsgericht hat unseren Vorschlag in seinem Urteil zum negativen Stimmgewicht ausdrücklich als einen möglichen Lösungsweg erwähnt. Herr Ruppert, plustern Sie sich hier also nicht auf, sondern lesen Sie das Urteil noch einmal nach.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wer plustert sich hier denn auf?)

Wenn man Ihren Gesetzentwurf liest, wird einem übel. Das geht schon beim Wortlaut los. Es wird davon gesprochen, dass sich die Anzahl der Sitze, die sich den einzelnen Ländern zuordnen lassen, in Zukunft nach der Zahl der Wähler in jedem Land richtet. Was meinen Sie denn jetzt? Meinen Sie die Wahlberechtigten in diesem Land oder die Leute, die die Stimme abgegeben haben? Wenn man schon drei Jahre lang über einen Gesetzentwurf brütet, wäre ein bisschen mehr Normenklarheit schon angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wähler ist Wähler! Was verstehen Sie an dem Begriff Wähler nicht?)

- (D) Wenn Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachlesen, dann sehen Sie, dass es uns mit Blick darauf, dass das Bundeswahlgesetz ziemlich unverständlich geschrieben ist und dass der Gesetzgeber die Aufgabe annehmen sollte, das klarer und verständlicher zu formulieren, mit drei Jahren eine relativ lange Frist gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thomas Oppermann [SPD]: Viel zu lang!)

Ein Beispiel aus Ihrem Gesetzgebungslabor ist § 6 Abs. 2 a in Ihrem Gesetzentwurf. Der ist an Normenklarheit und Verständlichkeit wirklich nur schwer zu toppen. Ich lese ihn deshalb auch vor

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sollen wir Ihren Text einmal vorlesen?)

– Sie haben das ja nicht getan, deshalb bleibt das mir überlassen –:

Ist der Quotient aus der Summe der positiven Abweichungen der auf die Landeslisten einer Partei entfallenen Zweitstimmen von den nach Absatz 2 Satz 6 für die errungenen Sitze erforderlichen Zweitstimmen geteilt durch die im Wahlgebiet für einen der zu vergebenden Sitze erforderliche Stimmenzahl größer als 0,5, werden den Landeslisten dieser Partei mit der höchsten positiven Abweichung weitere Sitze nach Maßgabe des Absatzes 2 Sätze 3 und 4 zweiter Halbsatz zugeteilt.

Volker Beck (Köln)

- (A) (Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Verschlucken Sie sich nicht! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Lesen kann er! Was verstehen Sie nicht? – Gegenruf des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Dass Sie das nicht verstehen, ist klar!)

In einem solchen Falle erhöht sich die Gesamtzahl der Sitze (§ 1 Absatz 1) um die Unterschiedszahl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist eine super Regelung und total verständlich.

Mit dieser Regelung in Abs. 2 a lösen Sie ein Problem, das Sie durch die Aufteilung des Wahlgebietes in 16 Länder zum Wohle der FDP selbst erst geschaffen haben. Ich finde, wenn man einen solchen Vorschlag macht, dann muss man auch für einen Ausgleich sorgen. Ansonsten würde das in der Tat bedeuten, dass die FDP 7 oder 8 Prozent erreichen müsste, um überhaupt auf 5 Prozent der Sitze zu kommen. Das wäre Ihnen gegenüber nicht fair. Sie sollen gegebenenfalls nach fairen Regeln verlieren, nicht nach unfairen. Das konzedere ich. Das ist das Demokratieprinzip.

Aber warum wir neben den Überhangmandaten jetzt nach dieser Regelung noch Überlaufmandate schaffen sollen, mit denen der Bundestag vergrößert wird, statt uns an den Ausgleich der Überhangmandate zu machen oder die Überhangmandate, wie wir das vorschlagen, zu beseitigen, das verstehe wer will.

- (B) Das Entscheidende beim Wahlrecht ist doch, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimme entscheiden, welche Parteien gemeinsam oder alleine im Deutschen Bundestag über eine Mehrheit verfügen. Es darf nicht sein, dass die Mehrheit der Bürger eine Partei gewählt hat und nachher eine andere Partei die Mehrheit der Sitze hat. Dann bewirken wir Demokratiemüdigkeit, und die Menschen sagen: Meine Wahl bewirkt gar nichts.

(Gisela Piltz [FDP]: Das ist wie mit Stuttgart 21!)

Irgendein wundersames Instrument im Wahlrecht führt zur Umkehrung der Ergebnisse. Das ist demokratiefeindlich und zerstört die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen doch zweimal gesagt, dass beim negativen Stimmgewicht die Überhangmandate das Problem sind. Ich zitiere aus dem Urteil selbst:

Der von den Beschwerdeführern angegriffene Effekt des negativen Stimmgewichts tritt im Zusammenhang mit Überhangmandaten bei der Verteilung von Mandaten auf verschiedene verbundene Landeslisten auf und beruht auf einem Zusammenspiel der Normen ...

Es folgen verschiedene Paragraphen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Beck, kommen Sie bitte zum Schluss.

(C)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das Bundesverfassungsgericht hat am 25. Februar 2009 eine Wahlprüfungsbeschwerde zurückgewiesen, die die Überhangmandate betraf.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Beck, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist der letzte Satz, den ich zitiere – das ist die Begründung –:

Die vom Beschwerdeführer aufgeworfene Frage der Verfassungswidrigkeit von Überhangmandaten wird sich nach einer Neuregelung der Problematik des negativen Stimmgewichts nicht mehr in der gleichen Weise stellen.

Bei Ihnen stellt es sich in der gleichen Weise. Es wird lediglich noch durch die Problematik der Überlaufmandate getoppt. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf keine Lösung des Problems. Er ist verfassungswidrig, und er ist schlecht gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hans-Peter Uhl von der CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Können Sie den Entwurf noch herausreißen? – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Haben Sie den Entwurf überhaupt verstanden, Herr Uhl? – Gisela Piltz [FDP], an den Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD] gewandt: Im Gegensatz zu Ihnen, ja!)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare es mir, den Entwurf zu erklären, den ich für die CSU genauso miterarbeitet habe wie der Kollege Ruppert und der Kollege Krings, die diesen Gesetzentwurf auf hervorragende Weise erläutert haben. Ich will mich ganz kurz mit einigen Themen befassen.

Erster Punkt. Wir bedauern, dass sich unser Gesetzentwurf aufgrund der Verweigerungshaltung der Grünen und der SPD nicht auf eine breite Mehrheit stützen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten einen breit aufgestellten Gesetzentwurf haben, bei dem möglichst viele Fraktionen mitmachen. Herr Kollege Krings hat erläutert, warum es nicht möglich war, sich mit Ihnen zu einigen. Herr Kollege Oppermann, die SPD will nicht das negative Stimmgewicht, sondern die Überhangmandate abschaffen.

Dr. Hans-Peter Uhl

(A) Ich komme damit zu meinem Hauptthema. Sie haben hier in Ihrer Rede so getan, als sei das Überhangmandat als solches Teufelszeug.

(Thomas Oppermann [SPD]: Soll ich Ihnen mal sagen, was Herr Kauder dazu sagt?)

Ich rechne Ihnen jetzt vor, was die SPD in 60 Jahren an Überhangmandaten bekommen hat. In dieser Zeit hat sie 34 Überhangmandate kassiert und vom Wähler dankend entgegengenommen. Da waren die Überhangmandate gut. Jetzt auf einmal sollen sie Teufelszeug sein.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie waren damals auch nicht gut, aber hilfreich!)

Wir haben in dieser Zeit – das gebe ich zu – 38 Überhangmandate bekommen, also 4 mehr.

Wir erinnern uns alle an die Wahl im Jahre 2002. Bei der Wahl 2002 hat die SPD ganze 6 027 Zweitstimmen mehr als die Union gehabt. Wozu hat das bei den Mandaten geführt? Die 0,01 Prozent Vorsprung haben dank der Überhangmandate zu drei Sitzen Vorsprung geführt, die Sie dankend angenommen haben. Jetzt sollen genau diese Überhangmandate Teufelszeug und verfassungswidrig sein und sofort abgeschafft werden müssen.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, um den es mir heute geht: Haben wir eine Staatskrise?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Uhl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oppermann?

(B)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Nein. Ich muss um 20 Uhr meine Frau abholen. Das ist mir wichtiger, als Ihre Fragen zu beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das ist jedenfalls eine gute Begründung.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Sie reden ja immer von Familienpolitik. Mir ist das wichtiger, als Ihre Fragen zu beantworten.

Lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen. Haben wir eine Staatskrise? Der Pensionär Jürgen Papier hat sich in der *Bild*-Zeitung dazu verstiegen, diese Dinge auf hysterische Weise zu dramatisieren.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er war damals Ihr Vorschlag!)

Wir haben in der Tat ab heute Nacht kein Wahlrecht mehr. Herr Beck spinnt das weiter und glaubt, es könnten jemandem die Nerven durchgehen, und wir würden den Bundestag auflösen und die Wahl vorziehen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jeder glaubt das hier!)

Ich rate Ihnen, Herr Oppermann: Sparen Sie sich das Fraktionsgeld und geben Sie kein Gutachten bei Herrn

Papier in Auftrag. Ich kann das gleich jetzt in meiner Rede erledigen. In Art. 39 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes heißt es sinngemäß: Wenn der Bundestag aufgelöst wird, hat man 60 Tage Zeit bis zur Neuwahl. (C)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Niemand hat die Absicht, den Bundestag aufzulösen!)

Sollten wir in der Sommerpause auf den abenteuerlichen Gedanken kommen, den Bundestag aufzulösen, dann treffen wir uns am 5. September zur Anhörung wieder. Heute ist die erste Beratung. Am 5. September findet die Anhörung statt. Wenn wir tatsächlich an die Auflösung des Bundestags denken sollten, könnten wir dann im Laufe des Septembers oder Oktobers in aller Ruhe zur Tat schreiten. Vorher führen wir die zweite und dritte Beratung durch. Dann schreiten wir zur Wahl.

(Gisela Piltz [FDP]: Machen Sie sich keine Hoffnung!)

Ich sehe nirgends den Hauch einer Krise, die Sie gerne hätten. Sie wollen nämlich dramatisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich meine ganz ernsthaft, wir sollten das Wahlrecht, das in der Tat kompliziert ist – nicht nur der Paragraph, den Herr Beck vorgelesen hat, ist kompliziert; das gilt auch für viele andere Paragraphen im geltenden Recht –, beibehalten. Es verbindet Elemente des Verhältniswahlrechts mit dem Mehrheitswahlrecht. Das betrifft den direkt gewählten Abgeordneten. Wir Bayern sind stolz darauf, in Bayern alle Wahlkreise gewonnen zu haben. Von den Grünen nickt mir nur einer zu, und zwar Herr Ströbele. Auch ihm ist es gelungen, einen Wahlkreis direkt zu gewinnen. Wir wissen, was das heißt, und sind stolz darauf. Das muss so bleiben. (D)

Wir haben aber auch ein Verhältniswahlrecht.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Denken Sie an Ihre Frau, Herr Uhl!)

Das Verhältniswahlrecht führt dazu, dass in allen Ländern nach dem Proporz ein Ausgleich zu den direkt gewählten Abgeordneten stattfindet. Das ist gut so. Wir sollten dieses System beibehalten und nur minimalinvasiv das bizarre Ergebnis des negativen Stimmgewichts beseitigen und ansonsten bei unserem bewährten Wahlrecht mit Überhangmandaten bleiben, Herr Oppermann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Grüßen Sie Ihre Frau!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort der Kollegin Gabriele Fograscher von der SPD-Fraktion, die auch schon am Rednerpult steht.

Gabriele Fograscher (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Uhl muss Termine einhalten. Das ist auch gut so. Es wäre aber auch gut gewesen, wenn diese Koalition

Gabriele Fograscher

- (A) den Termin des Bundesverfassungsgerichts eingehalten hätte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Tatsache ist, dass wir uns ab morgen in einem rechtsfreien Raum befinden. Wir haben dann kein verfassungsmäßiges Wahlrecht mehr.

Wer geglaubt hat, dass Sie aufgrund der langen Zeit für Beratungen einen besonders guten, die Probleme des Wahlrechts lösenden und die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts erfüllenden Vorschlag vorgelegt haben,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Der sieht sich bestätigt!)

der ist enttäuscht. Sie täuschen auch.

(Beifall bei der SPD)

Der von Ihnen vorgelegte Vorschlag zielt nämlich nicht darauf ab, das Wahlrecht transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu machen. Ihr Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU, dient der Absicherung Ihrer Überhangmandate und beinhaltet einen kleinen, aber merkwürdigen Kompromiss zur Befriedung Ihres kleinen Koalitionspartners.

Jetzt, fast genau drei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, erklärten Sie sich in der letzten Ausschusssitzung bereit, unserem Antrag zu folgen und eine Anhörung zum Wahlrecht im Innenausschuss durchzuführen. Diese findet in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause statt. Das alles hätten wir schon viel früher haben können bzw. viel früher haben müssen.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

All Ihren verbalen Beteuerungen in der letzten Debatte zum Trotz haben Sie keinen breiten Konsens im Hause gesucht, obwohl dies beim Wahlrecht immer gute Tradition war. Sie haben keine Berichterstattegespräche unter Hinzuziehung von Sachverständigen organisiert. Unsere Gesprächsangebote haben Sie abgelehnt.

Was passiert jetzt? Sie wollen mit Ihrer Mehrheit eine Wahlrechtsänderung zu Ihrem eigenen Vorteil durchsetzen. Dazu werfen Sie in Ihrem Vorschlag neue verfassungsrechtliche Fragen auf. Bei der Bundestagswahl wählt das unitarische Bundesvolk. Dieses Prinzip brechen Sie auf, da Sie Länder zu getrennten Wahlgebieten machen wollen. Die Verrechnung der Reststimmen erfolgt wiederum bundesweit über Zusatzmandate. Wir bestreiten, dass Ihr Vorschlag das negative Stimmgewicht restlos beseitigt. Ihr Vorschlag fördert weiterhin das Entstehen von Überhangmandaten und das Stimmensplitting. Dies widerspricht der Gleichheit des Erfolgswerts jeder Stimme.

In dieser Wahlperiode machen Ihre 24 Überhangmandate 4 Prozent der Mitglieder des Bundestages aus; das ist fast Fraktionsstärke. Damit entspricht Ihr Anteil an Zweitstimmen nicht Ihrem Anteil an Mandaten. Die Mehrheitsverhältnisse werden verzerrt. Die Überhang-

mandate führen auch zu einer regionalen Ungleichverteilung der Mandate. Die CDU in Baden-Württemberg hat zehn Überhangmandate und damit mehr Gewicht im Bundestag, als ihr nach Zweitstimmen zusteht. Zudem brauchte die CDU 6 500 Stimmen weniger als die SPD, um ein Mandat bei der letzten Bundestagswahl zu erringen. Das widerspricht dem Prinzip der Gleichheit der Stimme. Bei einem anzunehmenden Anwachsen der Überhangmandate wird sich dieses Problem noch verschärfen.

Diese Fragen werden wir in der Sachverständigenanhörung erörtern müssen. Dann werden auch Sie feststellen, dass Ihr Gesetzentwurf nicht taugt, um den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden und den Geboten von Transparenz und Gleichheit der Stimme nachzukommen. Die Anhörung wird zeigen, dass Ihr Vorschlag ein misslungener Versuch ist, die Probleme unseres Wahlrechts zu lösen. Ihr Vorschlag macht das Wahlrecht nicht transparenter und nicht nachvollziehbarer für die Bürgerinnen und Bürger. Er verletzt den Grundsatz der Gleichheit der Stimme. Er konterkariert das Prinzip der unitarischen Bundestagswahl. Er schafft das Problem des negativen Stimmgewichts nicht ab. Er löst nicht die Frage der Überhangmandate.

(Beifall bei der SPD)

Die *Süddeutsche Zeitung* vom 27. Juni nennt Ihren Vorschlag „selbstsüchtige Wahlrechtsreform“. Ich fordere Sie auf: Geben Sie diesen Vorschlag auf, und bemühen Sie sich endlich ernsthaft um eine breite Akzeptanz der Wahlrechtsreform.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6290 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindliche Tariflöhne und branchenspezifische Mindestlöhne erleichtern

– Drucksache 17/4437 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall.

(C)

(D)